

Satzung
zur Änderung der vorläufigen Teilstudienordnung
Zahnmedizin
an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 6. Februar 2008

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2008-1)

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Würzburg die nachfolgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Vorläufige Teilstudienordnung Zahnmedizin der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 30. Juni 1993 (KWMBI II S. 664) wird wie folgt geändert:

In § 12 wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Abweichend von Abs. 1 gilt für Veranstaltungen, die außerhalb der Zahnklinik durchgeführt werden, entsprechend der Studienordnung für den Studiengang Medizin die folgende Regelung:

1. ¹Wurde eine Veranstaltung regelmäßig, aber ohne Erfolg besucht, muss der Leistungsnachweis wiederholt werden. ²Dies muss im Rahmen der nächstmöglichen einschlägigen Lehrveranstaltung, spätestens aber innerhalb eines Jahres erfolgen. ³Wurde der Leistungsnachweis auch in der Wiederholung nicht erbracht, entscheidet die Kursleitung, unter welchen Bedingungen ein weiteres Mal versucht werden kann, den Leistungsnachweis zu erwerben.

2. Wird ein Leistungsnachweis auch nach zweimaliger Wiederholung nicht erworben, ist der Leistungsnachweis endgültig nicht erbracht und kann an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg nicht mehr erworben werden.

3. ¹In besonderen Härtefällen sind Ausnahmen hiervon möglich. ²Über die Ausnahmen entscheidet der Studiendekan im Einvernehmen mit der jeweiligen Instituts- bzw. Klinikleitung.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 18. Dezember 2007.

Würzburg, den 6. Februar 2008

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase

Die Satzung zur Änderung der vorläufigen Teilstudienordnung Zahnmedizin an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurde am 6. Februar 2008 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. Februar 2008 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. Februar 2008.

Würzburg, den 7. Februar 2008

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase